



Beschluss

über die Entschädigungen für Kommissionen, Funktionäre, nebenamtliche Angestellte sowie über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern und Spesenvergütungen

gültig ab 01. Januar 2026

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 18 des Personalreglementes folgende Entschädigungen:

1. Jahresentschädigungen Kommissionen und Abstimmungs- und Wahlausschuss

1.1	Ständige Kommissionen	Ansatz in CHF
	Die Gemeinde Oberhünigen hat zur Zeit keine ständigen Kommissionen.	
1.2	Spezialkommissionen	
	Der Gemeinderat setzt die Entschädigungen für Spezialkommissionen im Einsetzungsbeschluss fest.	
1.3	Abstimmungs-/Wahlausschuss	
1.3.1	Für die Entschädigung von Mitgliedern des Abstimmungs- und Wahlausschusses gilt das Konzept über den Stimmkreis Zäziwil-Oberhünigen vom 1. Juli 2023	

2. Entschädigung Funktionäre, Angestellte und Delegierte

2.1	Funktionäre	
2.1.2	Feueraufseher, pro Std.	Kaminfeger-Stundenansatz
2.2	Angestellte	
2.2.1	Wegmeister, pro Std.	Fachansatz
2.2.2	Wasserbaumeister, pro Std.	Fachansatz
2.2.3	Erhebungsstellenleiter, pro Std.	Fachansatz
2.2.4	Siegelungsbeamter, pro Std.	Fachansatz
2.2.5	Abwartin Schulhaus (für separate Aufträge, Arbeiten ausserhalb Pflichtenheft), pro Std.	Fachansatz

2.2.6	Abwart Hünigenstrasse 2 Nacht-/Wochenend-Zuschlag für Heizungsnotfälle pro Std.	Normalansatz + 5.00
2.2.7	Anlagewart Wasserversorgung, pro Std.	48.00
2.2.8	Wasserzähler-Ableser, pro Std.	Normalansatz
2.2.9	Baukontrolleur Schlusskontrolle, pro Std.	48.00
2.2.10	Baukontrolleur Zwischenkontrolle, pro Std.	48.00
2.2.11	Beauftragter Reinigung und Unterhalt Feuerweiher NULE	Fachansatz
2.3	Aushilfspersonal	
2.3.1	Aushilfspersonal (Reinigungsdienst, Hauswartdienst, Strassenunterhalt, Gewässerbau), pro Std.	Normalansatz
2.3.2	Minderjähriges Aushilfs-Personal * Regierungsratsbeschluss über die Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen des Kantonspersonals	gem. gültigem RRB*
	Bei Stellvertretungsfunktionen gelten die gleichen Ansätze	
2.4	Delegierte / Abgeordnete	
2.4.1	Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziff. 5, soweit sie nicht durch die betreffende Institution direkt entschädigt werden.	

3. Gemeindewerk-Ansätze (Ansätze gem. RRB)

3.1	Gemeindewerk Fachansatz	2026 CHF
	Gehaltsklasse 9 / Gehaltsstufe 10	4'699.80
	Stundenansatz (182 Std./Mt.)	25.85
	Ferienentschädigung (10.64 %)	2.75
	Feiertagsentschädigung (3.29 %)	0.85
	13. Monatslohn (1/12)	2.45
	Bruttostundenlohn (gerundet)	31.90

3.2	Gemeindewerk Normalansatz	
	Gehaltsklasse 5 / Gehaltsstufe 10	4'235.15
	Stundenansatz (182 Std./Mt.)	23.30
	Ferienentschädigung (10.64%)	2.50
	Feiertagsentschädigung (3.29 %)	0.75
	13. Monatslohn (1/12)	2.20
	Bruttostundenlohn (gerundet)	28.75

3.3	Gemeindewerk-Ansatz für Schneeräumung, Salzen und Splitten	
	Gemeindewerkansatz Fachpersonal + 28 % zur pauschalen Abdeckung von Pikettdienst /Nacht- und Wochenendarbeiten* *zwischen 20.00 - 6.00 Uhr / Samstag / Sonntag / öffentliche Feiertage	40.85

Für die Abgrenzung öffentlich-rechtliche / privatrechtliche Anstellung gilt Anhang III des Personalreglements.

4. Abzüge für Nichtberufsunfallversicherung, UVG-Zusatzversicherung und Krankentaggeldversicherung

4.1	Aufteilung NBU, UVG-Zusatzversicherung und KTG-Abzüge für Personal mit mehr als 8 Wochenstunden	
	Arbeitnehmer	0.9 %
	Arbeitgeber	Differenz des Arbeitnehmerbeitrages zu den Versicherungsbeiträgen

5. Maschinen-Entschädigungen

5.1	Benützung von Traktoren, Maschinen, Geräte usw.	nach gültigem Agroscopic-Kostenkatalog
5.2	Benützung Traktor mit Schneeketten für den Winterdienst	Nach gültigem Agroscopic-Kostenkatalog + Zuschlag von 30 %

6. Taggelder, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen

6.1	Tag- und Sitzungsgelder	
	Für Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen, Gemeindededelegierte sowie Angestellte	
6.1.1	Tagessitzungen Stundenaufwand	Fachpersonal max. 250.00
6.1.2	Abendsitzungen (ab 19.00 Uhr) Stundenaufwand	Fachpersonal
	Das Verwaltungspersonal erhält für die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen ausserhalb der normalen Arbeitszeit die Sitzungs-Entschädigung aufgrund der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung des Gemeinderates Zäziwil.	
6.2	Reisespesen	
6.2.1	Bahnbillett 2. Klasse	Effektive Kosten
6.2.2	Pro Autokilometer	0.70
	Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.	
6.3	Sicherheitsbekleidung (Wegmeister)	
6.3.1	Effektive Kosten, maximal alle zwei Jahre	höchstens 200.00
6.4	Pauschalspesen (Telefon/km)	
6.4.1	Wegmeister Oberhünigen, pauschal pro Jahr	150.00
6.4.3	Mitglieder Gemeinderat, pauschal pro Jahr für Telefone, km-Entschädigung innerhalb Gemeinde, elektronische Geräte, Papier, Drucker etc.	500.00

7. Weitere Entschädigungen

7.1	Besondere Aufträge und Arbeiten	
7.1.1	Besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziffer 4.1 abgegolten werden. Pro Std.	Fachpersonal
7.1.2	Für spezielle Einsätze kann der Gemeinderat von Fall zu Fall eine angemessene Entschädigung festsetzen.	
7.2	Schulhausvermietungen	
7.2.1	Pauschal pro Jahr pro Vermietung an Einheimische pro Vermietung an Auswärtige	300.00 + 25.00 + 50.00
7.3	Betreuung Robidog	
7.3.1	Wegmeister Oberhünigen, pro Std.	Fachpersonal
7.3.2	Beauftragter Robidog Aebersold, pauschal pro Jahr	100.00

8. Geschenke

8.1	Abschiedsgeschenke bei Austritt	
8.1.1	Gemeindepräsident/in	max. 400.00
8.1.2	Gemeinderatsmitglieder	max. 250.00
8.1.3	Angestellte/Funktionäre	max. 150.00
	Die Verabschiedungen werden wie folgt vorgenommen: - Gemeinderats-Mitglieder anlässlich der Gemeindeversammlung - Angestellte/Funktionäre durch den zuständigen Ressortchef des Gemeinderates	
8.1.4	Runde Geburtstage (80, 85, 90, 95 ...)	40.00
8.2	Jubiläumsfeiern	
8.2.1	Der Gemeinderat bestimmt von Fall zu Fall über ein Geschenk.	individuell je nach Anlass
8.3	Hochzeit/Geburt	
8.3.1	öffentliche-rechtliche Angestellte inkl. Verwaltungspersonal	50.00
8.3.2	Mitglieder Gemeinderat	50.00

8.4	Todesfall	
8.4.1	Todesfall von Angehörigen (Kinder, Ehe- oder LebenspartnerIn) von öffentlich-rechtlichen Angestellten inkl. Verwaltungspersonal während dem Arbeitsverhältnis	50.00
8.4.2	Todesfall von Angehörigen (Kinder, Ehe- oder LebenspartnerIn) von Mitgliedern des Gemeinderates während der Amtszeit	100.00
8.4.3	Todesfall Mitglied Gemeinderat während Amtszeit	Schale + Schleife max.100.00 + 200.00 bar
8.4.4	Todesfall Mitglied Gemeinderat nach Ausscheiden aus dem Amt	50.00
8.5	Dienstjubiläum	
8.5.1	Angestellte im Monatslohn Treueprämie nach 10, 15, 20 usw. + Geschenk	gem. Personal--gesetz/Personal-verordnung 40.00
8.5.2	Angestellte im Stundenlohn oder mit Pauschalentschädigung Treueprämie nach 10, 15, 20 usw. + Geschenk	$\frac{1}{2}$ des durchschnittlichen Monatslohnes der letzten fünf Jahre, mind. 100.00 40.00

9. Anlässe

9.1	Gemeinderats-Essen und -Reisen	
9.1.1	Jährliches Schluss-Essen Gemeinderats-Mitglieder mit Partnerin/Partner Sekretär/in mit Partnerin/Partner	z.L. Gemeinderats-Kredit
9.1.2	Jährlicher Gemeinderats-Ausflug (1 Tag) Gemeinderats-Mitglieder mit Partnerin/Partner Sekretär/in mit Partnerin/Partner	z.L. Gemeinderats-Kredit
9.1.3	Anlass mit Verwaltungspersonal	z.L. Gemeinderats-Kredit

Beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Januar 2026.

Gemeinderat Oberhünigen

Die Präsidentin:

sig. Christa Krähenbühl

Die Sekretärin:

sig. Regula Leuenberger

Kopie an:

- Finanzverwaltung
- verwaltungsintern